

BESCHLUSSVORLAGE V0404/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	05.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.07.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neugründung 3. staatliche Realschule;
Sanierung und Umbau Haus D, Brückenkopf 1, 85051 Ingolstadt zur Nutzung als Interimsschulgebäude;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Der **Sanierung** und dem **Umbau des Hauses D** (aktuell Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule) als **Interimsschulgebäude** für die Neugründung der **3. staatlichen Realschule**, bis zum Neubau auf dem ehemaligen Rosner-Areal, wird zugestimmt.
2. Für die Interimsnutzung der 3. staatlichen Realschule wird zur Beschulung von bis zu **16 Klassen zzgl. 2 Ersatzklassen/ ca. 2,6 Züge** ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 3.074 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 2.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich von rd. 2.863 m² NUF 1-6.
 - 2.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für schulische Ganztagsbetreuung (offene Ganztagsbetreuung) von rd. 211 m² NUF 1-6.

3. Für die **Mittagsverpflegung** stehen im Haus D keine Flächen bzw. küchentechnische Ausstattung zur Verfügung. Bis zur Inbetriebnahme als Interimsschulgebäude wird ein Verpflegungskonzept (Mitnutzung externe Mensa oder Anlieferung) von der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt.
4. Das **Sportanlagenraumprogramm für ca. 20 Sportklassen** wird durch Sportfahrten zu bestehenden Sportanlagen mit freien Belegungskapazitäten sichergestellt. Eine detaillierte Einweisungs-/ Belegungsplanung wird bis zur Inbetriebnahme von der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt.
5. Die Planungsmittel in Höhe von 2.000.000 Euro für die Sanierung und den Umbau des Hauses D als Interimsschulstandort für die 3. staatliche Realschule werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 2.000.000 Euro wurden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahmen, Sanierung) über die Jahre 2024 und dem Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
6. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die, in der Gesamtsumme enthaltenen, erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen in 2024 auf der Haushaltsstelle 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahmen, Sanierung) zur Verfügung.

gez.
Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2,0 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahme, Sanierung)	Euro: 50.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahme, Sanierung) 2025 2026 2027	Euro: 500.000 1.000.000 450.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Zum Haushalt 2024 wurden Mittel in Höhe von 2.000.000 Euro verteilt über die Jahre 2024 bis 2026 angemeldet. Die Umverteilung der Haushaltsmittel für die Jahre 2025 bis 2027 wird bei der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2025 berücksichtigt.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2021 (V0020/21) – Gymnasialprognose und Realschulprognose 2020:
Aufgrund der weiter steigenden Schulentwicklung an den Ingolstädter Gymnasien und Realschulen und der mittelfristig nicht mehr bedarfsdeckend vorhandenen Kapazitäten wurde die Verwaltung beauftragt, die Schulentwicklung in der Region 10 – gemeinsam mit den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen/ Ilm, Neuburg-Schrobenhausen – als landkreisübergreifende Aufgabe zu betrachten und in Abstimmung zu planen.
- Kenntnisnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022 (V0751/22) – Schulentwicklung und Auslegungsvarianten Gymnasien und Realschulen
- StR-Beschluss vom 28.02.2023 (V0010/23) – Neugründung einer 3. staatlichen Realschule in der Stadt Ingolstadt; Schulentwicklung und Beschluss zur Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft
- StR-Beschluss vom 12.12.2023 (V1041/23) – Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)

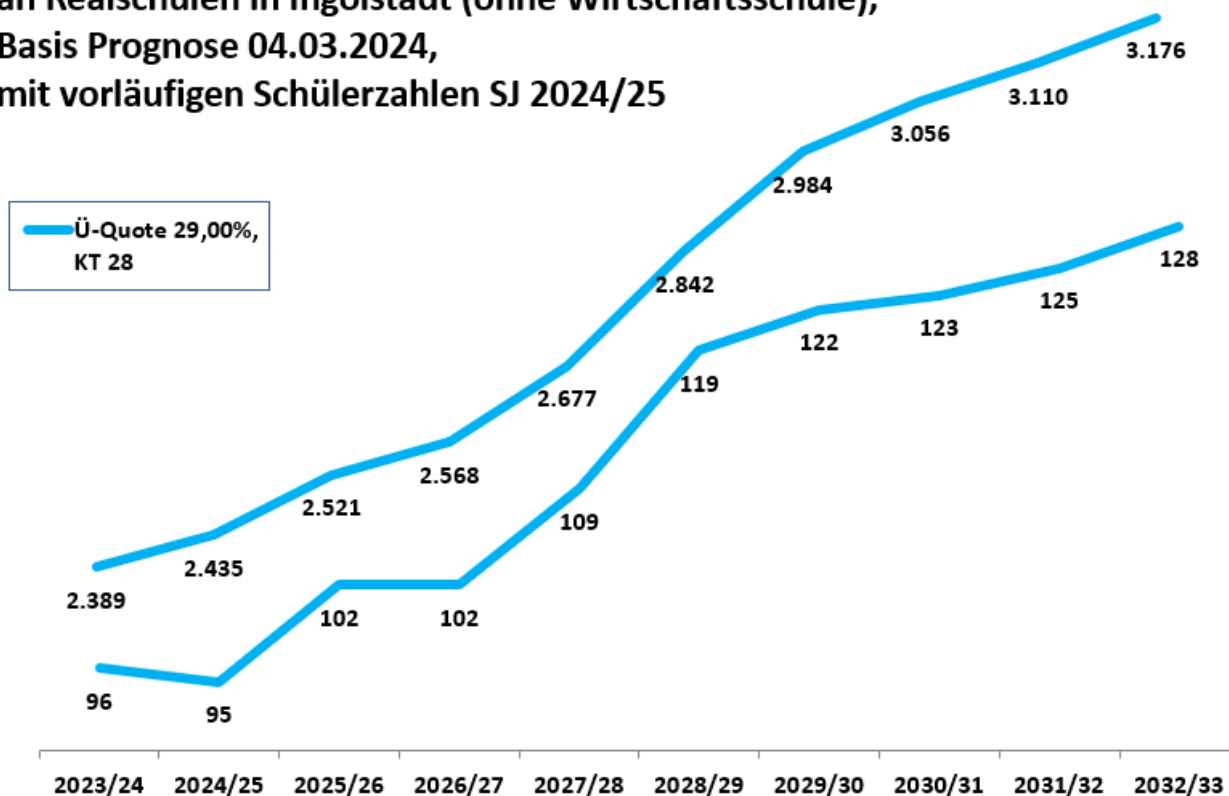
2. Ausgangslage und Schulentwicklung

Die Neugründung einer 3. staatlichen Realschule in der Stadt Ingolstadt für 30 Klassen/ 5 Züge wurde am 27.07.2023 von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Finanzen und Heimat genehmigt und damit der mit der Schulentwicklungsplanung nachgewiesene zusätzliche Bedarf an Realschulkapazitäten bestätigt. Als Schulstandort für die neue Realschule und Mittelschule Nord-Ost ist ein gemeinsamer Schulcampus auf dem ehemaligen Rosner-Areal geplant.

Zur Haushaltskonsolidierung wurde vom Stadtrat im Rahmen der Bauinvestitionsliste (V1041/23 vom 12.12.2023) und der Haushalts- und Finanzplanung (V0102/24 vom 29.02.2024) eine Verschiebung des Neubaus der Realschule und Mittelschule Nord-Ost auf dem ehemaligen Rosner-Gelände sowie eine interimsmäßige Neugründung und Verortung der neuen Realschule im Haus D Brückenkopf beschlossen. Ein Auszug der Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule aus dem Haus D ist bis spätestens zum Schuljahr 2025/26 vorgesehen.

Nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose werden sich die Ingolstädter Realschulen wie folgt entwickeln:

**Entwicklung Klassen- und Schülerzahlen
an Realschulen in Ingolstadt (ohne Wirtschaftsschule),
Basis Prognose 04.03.2024,
mit vorläufigen Schülerzahlen SJ 2024/25**



Bis zum Schuljahr 2032/33 ist an den Ingolstädter Realschulen mit einer sich **sukzessive aufbauenden Kapazitätsunterdeckung** von rd. **23 Klassen/ 576 Schülern/ 3,8 Zügen** zu rechnen:

Realschule	SJ 2023/24 Stand 01.10.2023			SJ 2032/33 Prognose 04.03.2024 Ü-Q IN 29%, KT 28			Kapazitätsobergrenze Bestand (mit Interims- lösungen)			Kapazitäts- unterdeckung		
	Kl.	Sch.	Züge	Kl.	Sch.	Züge	Kl.	Sch.	Züge	Kl.	Sch.	Züge
Freiherr-von-Ickstatt-RS	28	712	4,6	44	1.128	7,3	28	728	4,6			
Ludwig-Fronhofer-RS	36	875	6,0	42	1.114	7,0	36	936	6,0			
Gnadenenthal-RS	20	520	3,3	24	543	4,0	24	624	4,0			
Tilly-RS	12	282	2,0	18	391	3,0	12	312	2,0			
Gesamt	96	2.389		128	3.176		100	2.600		-23	-576	-3,8

Der Aufbau der Unterdeckung ist dabei abhängig von der Entwicklung der Übertrittsquote (Prognoseberechnung 29 % - Durchschnitt der letzten Schuljahre) sowie der Entwicklungen zur Übernahme und den davon abhängigen künftigen Aufnahmen der Gnadenenthal-Realschule. Zum Schuljahr 2024/25 lagen die Anmeldungen an der Gnadenenthal-Realschule wegen der Verunsicherung zum ungeklärten Trägerwechsel rd. 50 % unter den Aufnahmekapazitäten (Anmeldungen 2 Klassen/ 37 Schüler/-innen, Kapazitäten bis zu 4 Klassen/ 112 Schüler/-innen).

An den staatlichen Freiherr-von-Ickstatt- und Ludwig-Fronhofer-Realschulen waren die Kapazitätslimits zur Aufnahme, mit denen noch ein einwandfreier und lehrplangemäßer Schulbetrieb

sichergestellt werden kann, bereits zum Schuljahr 2023/24 erreicht. Die in den nächsten Jahren sukzessive weiter ansteigende Schulentwicklung kann an den staatlichen Realschulen nicht mehr aufgenommen werden. Dies zeigt auch das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2024/25, in dessen Rahmen bereits eine Umlenkung/ Abweisung von ca. 10 Schüler/-innen von der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule an eine Ingolstädter bzw. Realschule im Landkreis Eichstätt notwendig war. Die Kapazitäten an den beiden staatlichen Realschulen sind für Ingolstädter Schüler/-innen ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr bedarfsdeckend. Eine Umverteilung/ Abweisung von Schüler/-innen an Privatschulen mit freien Kapazitäten (Gnadenthal-Realschule und Tilly-Realschule) ist rechtlich nicht möglich.

Die Betreuungsquote für den offenen Ganzttag an den staatlichen Realschulen in Ingolstadt liegt im Schuljahr 2023/24 bei durchschnittlich ca. 10 %. Aufgrund des Ganztagsbetreuungsanspruchs an Grundschulen und der (damit) steigenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung auch an weiterführenden Schulen ist mit einem (deutlichen) Anstieg der Betreuungsquote zu rechnen.

3. Gesamtraumprogramm – Interimsschulgebäude Haus D Brückenkopf

In Anlehnung an den Basiswert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern kann mit einem flexiblen Raumkonzept und einer flexiblen Ausstattung für eine optimale Mehrfachnutzung von (Fach-)Räumen mit dem Flächenbestand im Haus D Brückenkopf eine interimswise Beschulung von bis zu 16 Klassen zzgl. 2 Ersatzklassen mit Ganztagsbetreuung für die neue Realschule sichergestellt werden. Für die Interimsnutzung der neuen Realschule ergibt sich auf dieser Basis folgendes Gesamtraumprogramm (Mindestflächenbedarf):

	NUF 1-6
Schulraumprogramm (Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischer/ Aufenthalts-/ Pausenbereich)	~ 2.863 m ²
Ganztagsraumprogramm (offene Ganztagsbetreuung)	~ 211 m ²
Gesamtraumprogramm (Anlage 1)	~ 3.074 m²

Mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-West wurden das Raumprogramm für die Interimsnutzung im Haus D sowie die Wahlpflichtfächergruppen für die neue Realschule abgestimmt.

Die Einrichtung folgender **Wahlpflichtfächergruppen** ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, vorgesehen:

- I – Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich
- II – Wirtschaftlicher Bereich
- III a – Sprachlicher Bereich
- III b – Gestaltender Bereich mit Profulfach Kunst

Unterrichtsbereich mit Fachräumen:

Grundsätzlich werden die bisher von der Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule genutzten Klassenräume als solche auch von der neuen Realschule weitergenutzt.

Aufgrund der überwiegend kaufmännischen Ausrichtung der Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule sind im Haus D nicht ausreichend (ausgestattete) Fachräume für Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) und keine für Werken sowie nicht ausreichend (ausgestattete) für Kunst

vorhanden. Ebenfalls verfügt der Schulstandort über keine Schullehrküche.

Bezüglich der fehlenden Fachräume wurde mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Realschulen folgendes Konzept bzw. folgender Mindestbedarf abgestimmt, der i.R. der Interimsnutzung für die neue Realschule für einen einwandfreien und lehrplangemäßen Schulbetrieb zwingend sicherzustellen ist:

- Einrichtung von **3 Fachräumen Physik/ Chemie/ Biologie mit Nebenräumen** und analoger (technischer) Ausstattung zur flexiblen fächerübergreifenden Nutzung. Durch eine gleichwertige Ausstattung und damit multifunktionale Nutzung der Naturwissenschaftsräume kann auf eine Einrichtung zusätzlicher Fachräume verzichtet werden.
- Einrichtung von **1 Fachraum Werken mit Neben-/ Brennofenraum** und **1 Fachraum Kunst mit Nebenraum**. Durch das Profulfach Kunst und eine Doppelnutzung des Werkraumes als Tonraum kann auf die Einrichtung zusätzlicher Werkräume verzichtet werden.
- Die Einrichtung einer **Schullehrküche** für den Interimsschulstandort ist aus kapazitären und wirtschaftlichen Gründen (hohe Kosten) nicht möglich/ erforderlich. Die Raumbedarfe i.R. des Fachunterrichts Ernährung und Gesundheit (7. Jahrgangsstufe mit 2 Wochenstunden) können durch Unterrichtsfahrten zu Schullehrküchen an anderen Schulen sichergestellt werden.

Personal- und Verwaltungsbereich:

Die bestehenden Personal- und Verwaltungsräume werden weitestgehend als solche weitergenutzt.

Arbeitstechnischer-/ Aufenthalts-/ Pausenbereich:

Bestehende Räumlichkeiten für die Arbeitstechnik (Hausmeister, Reinigungspersonal) und den Aufenthalt/ Pause werden als solche weitergenutzt.

Das Haus D verfügt nur über einen kleineren Pausen-/ Aufenthaltsbereich mit Pausenverkauf (1. Obergeschoss). Für die (Haus-)Pausen ist deshalb eine Mitnutzung der Flurbereiche im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss notwendig. Eine Nutzbarmachung und Aufwertung aller Flurbereiche mit Sitzgelegenheiten (Rückbau Vitrinen) soll i.R. der Sanierungsmaßnahme geprüft werden. Zudem ist weiterhin eine Verortung von Eigentumsfächern auf den Fluren erforderlich.

Küchen- und Speisebereich:

Für die Mittagsverpflegung stehen im Haus D keine Flächen bzw. küchentechnische Ausstattung zur Verfügung. Bis zur Inbetriebnahme als Interimsschulgebäude wird ein Verpflegungskonzept (Mitnutzung externe Mensa oder Anlieferung) von der Verwaltung erarbeitet.

Ganztagsbereich:

Am Interimsstandort der neuen Realschule ist, analog zu den beiden anderen staatlichen Realschulen, die Einrichtung einer offenen Ganztagsbetreuung geplant. Um den durch den Ganztagsbetreuungsanspruch an Grundschulen und der damit auch steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten an weiterführenden Schulen Rechnung zu tragen, ist es aus schulfachlicher Sicht zielführend, für die Interimsnutzung der neuen Realschule im Haus D Brückenkopf Raumkapazitäten für eine Betreuung von ca.125 Schüler/-innen (ca. 30 %) vorzusehen.

Freiflächen-/ Pausenhofbereich:

Nach der Schulbauverordnung ergibt sich ein **(Mindest-)Pausenhofflächenbedarf** von ca. 1.248 m² (16 Klassen * 26 Schüler/-innen * 3 m²). Die aktuellen Pausenbereiche südlich und am

Haupteingang des Hauses D mit ca. 3.300 m² (ca. 8 m² pro Schüler-/in) sind bedarfs(über-)deckend und können von der neuen Realschule weiter genutzt werden. Im südlichen Pausenhofbereich sind Sitzgelegenheiten mit Beschattung durch Bäume vorhanden.

Weiterhin sind am Schulareal die für die Realschulnutzung nach der Garagen- und Stellplatzverordnung notwendigen **16 Pkw-Stellplätze** (7 davon 1 Behindertenstellplatz vor Haus D, restliche in gemeinschaftlicher Nutzung an Parkplatz Parkstraße) sowie die nach der Fahrradabstellplatzsatzung der Stadt Ingolstadt notwendigen **83 Fahrradabstellplätze** entlang des Hauses E vorhanden.

4. Erstausrüstung – Möblierung und Multimediatechnik

Im Rahmen des Sanierungs-/ Umbauprojekts ist eine Erstausrüstung der Unterrichts-, Fach-, Lehrer-, Verwaltungs-, Aufenthalts- und Betreuungsräume mit flexibler mobiler Möblierung bzw. Fachraummöblierung und zeitgemäßer digitaler Multimediatechnik (interaktive Tafelsysteme) erforderlich und einzuplanen. Eine Übernahme der Möblierung der Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule ist in geringem Umfang im Lehrer- und Verwaltungsbereich möglich und aktuell in Abstimmung. In den Klassen- und Fachräumen entspricht die Bestandsmöblierung nicht den aktuellen Anforderungen des Lehrplans/ Pädagogik, dem Standard der anderen staatlichen Realschulen und den Anforderungen an Ergonomie. Eine Übernahme scheidet deshalb aus. Neuere, den Anforderungen entsprechende Möblierung wird von der Privatschule in den Neubau umgezogen. Ebenso entspricht die digitale Multimediatechnik nicht den städtischen Standards bzw. wird in den Neubau umgezogen. Die Erstausrüstung kann nach der Interimsnutzung durch die neue Realschule für eine weitere schulische Nutzung des Hauses D verwendet werden.

5. Sportanlagenraumprogramm - Interimsschulgebäude Haus D Brückenkopf

Die Bemessung der Sportstättenbedarfe erfolgt nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern nach „Sportklassen“:

Schule	Schulklassen	Sportklassen (Schulklassen * 1,25)
3. staatliche Realschule	16	20

Für die 3. staatliche Realschule ergibt sich bei 20 Sportklassen ein Hallen- und Freisportstättenbedarf **von 1 Übungseinheit mit Schwimmstätte**. Als Schwimmsportstätte ist die Nutzung des Sportbades nach den Sportstättenrichtlinien anzurechnen:

	Bedarf Sportstättenrichtlinien	Bestand	Bewertung
Anzahl Sportklassen	8-21 mit Schwimmstätte	Keine Hallen-sportflächen am Interimsschulstandort Haus D Brückenkopf vorhanden.	Einweisung und Sportfahrten zu bestehenden Sportanlagen erforderlich.
Hallensportflächen	1 Übungseinheit		
Halle	15 m x 27 m x 5,5 m		
Konditionsraum	35 m ²		
Geräteraum	75 m ²		
Umkleiden	2/25 m ²		
Waschräume	25 m ²		
Sportlehrerraum	10 m ²		

Freisportflächen	1 Übungseinheit	Keine Freisportflächen am Interimsschulstandort Haus D Brückenkopf vorhanden.	Einweisung und Sportfahrten zu bestehenden Sportanlagen erforderlich.
Rasenspielfeld	60 m x 90 m		
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage	28 m x 44 m		
Laufbahnen	4/1,22 m x 130 m		
Kugelstoßanlage	15 m x 24 m		

Am Interimsstandort Haus D Brückenkopf stehen keine Hallen- und Freisportanlagen zur Verfügung. Zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Sportunterrichts sind Sportfahrten zu bestehenden Sportanlagen mit noch freien Kapazitäten (z.B. Ballspielhallen/ Sportanlagen Etting, Gerolfing, Oberhaunstadt) für die neue 3. staatliche Realschule während der Interimsnutzung des Hauses D Brückenkopf notwendig und unumgänglich. Je nach freien Belegungskapazitäten wird ggf. eine Verteilung auf mehrere Sportanlagen erforderlich. Eine detaillierte Einweisungs-/ Belegungsplanung wird bis zur Inbetriebnahme von der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt.

6. Vorläufiges Betriebs- und Nutzungskonzept mit steuerrechtlicher Bewertung

Das Betriebs- und Nutzungskonzept mit steuerrechtlicher Bewertung ist als Anlage (Anlagen 2, 1) beigefügt.

7. Bericht interdisziplinäres Bedarfsmonitoring

Der Bericht zum interdisziplinären Bedarfsmonitoring ist als Anlage (Anlage 3) beigefügt.

8. Zeitplan (Hochbauamt)

- Durchführung VgV Verfahren nach Beschluss des Stadtrates bis ca. Ende 2024
- Planungsbeginn ca. Anfang 2025
- Planungszeit ca. 1,5 Jahre
- Bauzeit ca. 2 Jahre

Im Rahmen der Planungen wird geprüft einzelne Abschnitte frühzeitig fertigzustellen um im Zuge des Aufwuchses der Klassen den Bedarf an Flächen zu decken.

Stellungnahme Schulverwaltungsamt:

Die nach der Schulentwicklung notwendigen Raumkapazitäten an den beiden staatlichen Realschulen sind bereits zum Schuljahr 2025/26 auch für Ingolstädter Schüler-/innen nicht mehr bedarfsdeckend. Eine schnellstmögliche bauliche Umsetzung der notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ist deshalb zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten zwingend erforderlich (siehe auch Punkt 2.1 Interdisziplinäres Bedarfsmonitoring).

9. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen am Haus D Brückenkopf lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 10,5 Mio. € ausgegangen werden.

Prognose zur Sanierung/ Umbau Haus D:

Grober Kostenrahmen:

Sanierung/ Umbau
von ca. 3.074 m² NUF 1-6

rd. 10,5 Mio. €

Mögliche Förderung / Einnahmen:

Für einen Interimsschulbau ist keine FAG Förderung möglich. Andere Fördermöglichkeiten werden geprüft sind aber derzeit eher unwahrscheinlich.

In den angegebenen Gesamtkosten von 10,5 Mio. € der nichtförderfähigen Hauptnutzfläche sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten.

Die Kosten wurden insbesondere aus dem Projekt Umbau Apian Bauteil Nord für die Nutzung durch die Grundschule Haunwöhr abgeleitet: die Flächen und die Aufgabe sind nahezu vergleichbar, die Preise wurden auf die aktuellen Baupreise hochgerechnet.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es sind derzeit lediglich die Planungsmittel in Höhe von 1.950.000 € und Mittel für das VgV-Verfahren in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 243000.940100 im Haushalt 2024 und der Finanzplanung 2025 – 2027 eingeplant.

10. Durchführung VgV-Verfahren (Hochbauamt)

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner – ausgewählt werden, um die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu planen.

